

# **Platz - und Belegungsordnung (SBO) für die Tennisanlage des Tennisvereins Grün-Weiß Dransdorf**

## **1. Allgemeines**

Voraussetzung für einen geordneten Spielbetrieb ist die gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung der Rechte jeden Mitglieds.

Die Belegungsordnung betrifft die 6 Freiplätze der Tennisanlage und soll möglichst gleiche Spielanteile für alle einräumen.

Für die Einhaltung und Durchführung der SBO ist der Sportwart, in seiner Vertretung ein anderes anwesendes Vorstandsmitglied oder eine vom Vorstand besonders beauftragte dritte Person (Platzverantwortlicher) zuständig.

Der Platzverantwortliche kann Ausnahmen von bestehenden Regeln zulassen, wenn solche ausdrücklich vorgesehen sind oder wenn durch eine Ausnahmeentscheidung zugunsten eines Mitglieds kein anderes Mitglied in seinen Rechten beeinträchtigt werden kann.

## **2. Mitgliedsausweis und Spielberechtigung**

Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die nach Zahlung des Mitgliedsbeitrags im Besitz eines gültigen Spielausweises sind. Der Spielausweis wird jährlich vor Beginn der Tennissaison kostenlos an die Mitglieder ausgegeben.

Bei Verlust des Spielausweises sind für die Ausstellung eines neuen Ausweises als Entgelt für Verwaltungsaufwand 2.50 Euro zu zahlen. Ein nur für den Tag gültiger Ersatzausweis kann im Clubhaus für ein Entgelt von 1,00 Euro erworben werden.

## **3. Spielbetrieb**

### **3.1 Belegungssystem**

Das Belegungssystem besteht in einer Belegungstafel, die die 6 Tennisplätze und die Belegungszeiten ausweist. Die Platzbelegung an der Belegungstafel kann nur von anwesenden Spielern durch Stecken des eigenen Spielausweises (Ersatzausweis, Gästekarte) vorgenommen werden. Der Spielausweis ist auf die erstmögliche freie Spielzeit zu stecken oder an bereits steckende Spielausweise anzuschließen.

### **3.2 Spielzeit**

#### **3.2.1 Haupt- und Nebenspielzeit**

Die Hauptspielzeit gilt werktags ab 17,00 Uhr und Samstags, Sonntags und an Feiertagen ganztägig. Die Nebenspielzeit gilt werktags bis 17,00 Uhr

### **3.2.2 Belegungszeit**

Die belegbare Spielzeit beträgt eine halbe Stunde pro gestecktem Spielausweis, also für ein Einzel 1 Stunde, für ein Doppel 2 Stunden. Während der belegten Spielzeit ist ein Weiterschieben der gesteckten Spielausweise zur Gewinnung weiterer Zeit nicht gestattet. Es kann nur neu gesteckt werden, falls nach Ablauf der belegten Spielzeit der belegte Platz oder weitere Plätze von anderen Mitgliedern nicht belegt sind. Dabei haben gleichzeitig anwesende spielbereite Mitglieder, die noch nicht gespielt haben, Vorrang. Gleichzeitiges Spielen auf einem Platz ohne Spielausweis und das Stecken des Ausweises vorab auf einem anderen Platz ist nicht gestattet.

Die nach der Platzordnung ( siehe dazu Ziffer 9 ) vorgesehene Platzpflege ist innerhalb der Belegungszeit durchzuführen.

### **3.3 Regelung bei Überbelegung**

Überbelegung ist dann gegeben, wenn ausweislich der Belegungstafel anwesende Mitglieder innerhalb der nächsten 2 Stunden keine Spielmöglichkeit haben. In diesem Fall muss auf Anordnung des Platzverantwortlichen nach Ablauf der nächsten belegten Stunde von Einzel- auf Doppelbelegung umgestellt werden, wobei die Spielzeit auf 1 Stunde reduziert werden kann. Die Beschränkung auf eine Spielstunde kann bei Bedarf auch für bereits laufende Doppel angeordnet werden. Die Anordnung ist an der Belegungstafel kenntlich zu machen und ist auch für nachkommende Spieler bindend.

### **3.4 Vorausbelegung**

Um berufstätigen Mitgliedern, die auf Grund ihrer Arbeitszeit nur in der Hauptspielzeit spielen können, Spielgelegenheit zu bieten, können erwachsene Mitglieder maximal 2 Stunden in der Woche im Voraus Platz 1 der Anlage buchen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Vorausbelegung kann nur innerhalb einer Woche vor dem zu buchenden Tag bei dem Platzbeauftragten oder durch Eintrag in die ausgelegte Liste angemeldet werden.
- Der Platz wird an dem gebuchten Tag durch einen Hinweis an der Belegungstafel freigehalten. Die angemeldeten Spieler (mindestens 2) müssen spätestens 5 Minuten vor der Spielzeit ihren Spielausweis an der Belegungstafel gesteckt haben, andernfalls kann der Platz weiter vergeben werden.
- Wer die Vorausbelegung in Anspruch nimmt, kann nicht an diesem Tag vor der reservierten Spielzeit einen Platz belegen. Nach der reservierten Spielzeit kann wieder belegt werden.
- Wer den für ihn vorausbelegten Platz nicht in Anspruch nehmen will, soll dies spätestens eine Stunde vor der reservierten Zeit mitteilen. Für ihn gilt dann das allgemeine Belegungsverfahren. Wer wiederholt die vorausbelegte Spielzeit nicht nutzt, kann vom Platzverantwortlichen von der Vorausbelegung zugunsten anderer Interessenten zeitweise ausgeschlossen werden.

## **4. Mannschaftsspiele**

Mannschaftsspiele sind gemäß den Regeln des TV Mittelrhein auf gleichen Belegplätzen (für uns Sandplätze) durchzuführen. Vorrangig sind die Plätze 1 bis 3 zu nutzen. Bei Überschneidung von Mannschaftsspielen können auch die Plätze 4 bis 6 herangezogen werden. Dabei sind die ersten freiwerdenden Plätze für den normalen Spielbetrieb zurück zu geben.

Für 4er Mannschaften werden an Wochentagen die Plätze 1 bis 4 bereitgestellt.

## **5. Regelung für Jugendliche**

### **5.1 Jugendliche über 14 Jahren**

Weil für Jugendliche über 14 Jahren zunehmend die Zeit am Nachmittag für Berufs- und Schulausbildung verplant ist, gilt für sie das gleiche Belegungsrecht wie für Erwachsene.

### **5.2 Jugendliche unter 14 Jahren**

Jugendliche unter 14 Jahren können in der Haupt- u. Nebenspielzeit bevorrechtigt Platz 4 belegen.

Wenn andere Plätze in der Nebenspielzeit frei sind, können sie belegt und die belegte Zeit zu Ende gespielt werden.

In der Hauptspielzeit können andere freie Plätze von Jugendlichen unter 14 Jahren nur mit dem Vorbehalt belegt werden, dass sie den Platz zur nächsten vollen  $\frac{1}{4}$  Stunde räumen müssen, wenn erwachsene Spielberechtigte den Platz in Anspruch nehmen und kein anderer Platz frei ist.

### **5.3 Belegung des Jugendplatzes durch Erwachsene**

Der Jugendplatz kann von Erwachsenen nur belegt werden, wenn kein Jugendlicher unter 14 Jahren von seinem Belegungsrecht Gebrauch macht und kein anderer Platz frei ist.

In der Nebenspielzeit kann ein begonnenes Spiel zu Ende gespielt werden, in der Hauptspielzeit ist der Platz auf Anforderung innerhalb von 15 Minuten, frühestens 30 Minuten nach Spielbeginn zu räumen.

## **6. Regelung für Vereinstrainer**

Für die Förderung neuer und jugendlicher Vereinsmitglieder, besonders auch für die Leistungssteigerung im Mannschaftssport ist ein erfahrener Trainer unverzichtbar. Es liegt deshalb im Vereinsinteresse günstige Trainingsbedingungen zu schaffen.

### **6.1 Belegung der Halle durch Trainer im Sommer**

Um die Aussenplätze zu entlasten, kann der vom Vereinsvorstand berufene Trainer (Vereinstrainer) die Tennishalle - außerhalb der Hallensaison - zum Training von Vereinsmitgliedern kostenlos nutzen.

## **6.2 Training in der Nebenspielzeit**

In der Nebenspielzeit kann der Trainer nach einem offen zu legenden Trainingsplan 2 Plätze mit einer "Trainingskarte" belegen. Das Training von Jugendlichen unter 14 Jahren ist grundsätzlich in der Nebenspielzeit zu absolvieren.

## **6.3 Training in der Hauptspielzeit .**

In der Hauptspielzeit kann der Trainer Spielberechtigten (Erwachsene und Jugendliche über 14. Jahren) Training erteilen, soweit deren Spielausweise auf der Belegungstafel Platz und Zeit belegen. Grundsätzlich kann der Trainer dafür nur einen Platz in Anspruch nehmen. Wenn der Trainingsbedarf der am stärksten vertretenen Gruppe der Jugendlichen über 14 Jahren es erfordert, kann der Platzverantwortliche soweit mit dem übrigen Spielbetrieb vereinbar einen 2. Platz dafür freigeben.

## **7. Forderungsspiele**

Forderungsspiele der Erwachsenen finden bevorrechtigt, nach rechtzeitiger Ankündigung an der Belegungstafel auf Platz 3 statt. Über eine Verlegung auf einen anderen Platz entscheidet der Platzverantwortliche. Forderungsspiele für alle Jugendlichen finden auf dem Jugendplatz statt. Es gilt die Wettspielordnung des TVM/DTB und die Ranglistenordnung des TV GW Dransdorf e.V.

## **8. Regelung für Gäste.**

Vereinsmitglieder können mit Gästen unter folgenden Bedingungen auf der Tennisanlage spielen:

- Das Vereinsmitglied hat für seinen Gast beim Platzverantwortlichen eine Gästekarte zu erstehen und zu bezahlen. Das Entgelt beträgt 10,00 Euro pro Stunde.
- Die Gästekarte dient als Spielausweis und ist mit der Karte des Mitglieds an der Belegungstafel zu stecken
- Die Nebenspielzeit steht für das Spiel mit Gästen ohne Einschränkung zur Verfügung.
- In der Hauptspielzeit kann mit Gästen nur gespielt werden, wenn Plätze nicht von Mitgliedern in Anspruch genommen werden.

## **9. Platzordnung**

### **9.1 Platzpflege**

Der Verein trägt dafür Sorge, dass sich die Tennisplätze am Beginn eines Spieltages in ordnungsgemäßem Zustand befinden.

Im Verlauf des Spieltages sind die Spieler für die Pflege verantwortlich.

Bei trockenen Wetter und Staubbildung haben die Spieler auch aus Gesundheitsgründen vor Spielbeginn den Platz mit den dazu vorhandenen Einrichtungen zu wässern.

Nach Beendigung des Spiels sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu kehren. Die dafür benutzten Geräte sind an ihren vorgesehenen Platz zurückzubringen.

Die Zeit für die Bewässerung und Pflege der Plätze ist Bestandteil der belegten Spielzeit.

### **9.2 Tenniskleidung**

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Für das Tennisspiel soll Tenniskleidung getragen werden. Nicht sportgerechte Freizeitkleidung (z.B. Jeans) sind nicht zugelassen.